

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde  
**Band:** 46 (1956)

**Buchbesprechung:** Bücherbesprechungen

**Autor:** Altwegg, Wilhelm / Wildhaber / Hanhart, Rudolf

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht eine andere, unbekannte Quelle<sup>1</sup>, die ihrerseits im wesentlichen auf Anhorn beruhen müsste, einfach abgeschrieben hat.

Die volkskundliche Bedeutung der beiden Kalenderbeiträge wie auch das Verdienst Trümpys, auf sie hingewiesen zu haben, wird also durch den Nachweis des Plagiates nicht angetastet, und man könnte schliessen mit dem «quod erat demonstrandum». Doch noch ein Wort über den Kalenderschreiber, der nun in ungünstigerem Lichte erscheint. Zur Rettung seiner Ehre ist daran zu erinnern, dass die Verfasser solcher volkstümlicher Schriften damals – wie heute noch gelegentlich Feuilletonisten – das geistige Eigentum anderer nicht immer so gewissenhaft respektierten. Zudem lässt sich, ohne die Phantasie allzu üppig ins Kraut schiessen zu lassen, leicht vorstellen, dass der aufgeklärte katholische Luzerner Kalendermann die Waffen für den Kampf gegen den Aberglauben zwar unbedenklich von einem reformierten Pfarrer entlieh, den Lesern aber die Herkunft verschweigen musste, um – ganz besonders in jenen Jahren wachsender konfessioneller Spannung vor dem Zweiten Weltkrieg – ihre Wirksamkeit nicht zu beeinträchtigen.

Hans Wanner, Hedingen

## Bücherbesprechungen

*Hans Valär, Dr Türligiiger. Geschichtenä uf Davaasertüütsch.* Davos, Verlag Landschaft Davos Gemeinde, 1955. 141 S.

Das schmale Bändchen des einstigen Davoser Bergbauernbuben und dann Architekten und Kurdirektors verdient, dass auch hier nachdrücklich darauf hingewiesen wird. Denn in diesen meist aus der Fülle des Selbsterlebten schöpfenden Geschichten kommt nicht bloss ein natürlich begabter liebenswürdiger Erzähler zu Wort. Es ersteht in ihnen das ganze gerade in seiner Einfachheit so gesunde Dasein der ausgedehnten Walsersiedlung, bevor sie gegen die Jahrhundertwende zur Hotel- und Sanatorienstadt wurde. In der Gestalt der Erzählung und ohne absichtliches Häufen geben sie lebendigste Volkskunde, das Wort in seinem ganzen Umfang gefasst. So erscheint auch der Volkswitz und dabei die sonst aus dem Schwabenland bekannte Geschichte von dem Pfarrer, der sagte, dass er nur den Anfang seiner Predigten studiere und auswendig lerne und für den Rest sich auf die Eingebung des heiligen Geistes ver lasse, und dem nach der nächsten Predigt der Hörer antwortete, er selber habe seine Sache hübsch und recht gemacht, aber der heilige Geist gewiss miserabel.

Vor allem aber sind die Geschichten ein kostbares, einzigartiges Denkmal des alten, noch nicht verflachten «Davaasertüütsch» und damit der Gruppe der nordostbündnerischen Walsermundarten. Der Leser staunt über den Reichtum des Besondern von den Lauten und den Formen bis zu Wortschatz und Syntax. Nur Beispiele dafür seien, dass das Passiv mit *cho* statt mit *werde* und zu dem Adverb *wie* ein Adjektiv *wiet* = «was für ein» gebildet wird, dass bei Ortsnamen noch mit der vollen Sinnlichkeit *uf Glaris* und *bir Frauenschilcha* statt abgeblasst *in Glaris* und *in Frauenkirch* gesagt wird und dass bei den Ortsadverbien auch auf die Frage *wohin?* der Davoser *-her* verwendet und es also *apper*, *nocher*, *inner* statt sonst schweizerisch *abe*, *uffe*, *yne* heisst. Wegen des vielen Besonderen ist das Einlesen nicht ganz leicht. Um so willkommener die Hilfe, die mit Vorwort, Nachwort, Worterklärungen der Herausgeber Rudolf Hotzenköcherle leistet. Das Nach-

<sup>1</sup> vgl. Anm. 4, S. 12f.

wort ist überdies ein wertvoller grundsätzlicher Beitrag zu dem kaum lösbaren Problem einer lautgetreuen und doch nicht den Leser durch das unvertraute Schriftbild störenden Mundartschreibung.

Wilhelm Altwegg

*Ernst Rippmann*, Stein am Rhein. Bern, Paul Haupt, 1955. 28 S. Text, 32 Bildtafeln. Fr. 4.50. (Schweizer Heimatbücher, 70).

Die Einleitung berichtet zunächst von der Vergangenheit des Städtchens und dann von den architektonischen Schönheiten darin: dem Kloster St. Georgen und seinen Schätzen, dem Rathaus und auch von all den Häusern mit den hübschen, freundlichen Namen, die wir auf einem Rundgang kennen lernen. Der Volkskundler wird vielleicht einige Worte über das Brauchtum vermissen, dafür wird er sich um so mehr an den reizvollen Bildern mit den Strassen, Häusern und Toren freuen.

Wildhaber

*Marcel Joray*, Vielgestaltiger Berner Jura (Aussentitel: Berner Jura). Bern, Paul Haupt, 1955. 20 S. Text, 48 Bildtafeln. Fr. 9.-. (Berner Heimatbücher, 61/62).

Den Volkskundler wird weniger der Textteil in diesem Heimatbuch anziehen, dafür um so mehr die prächtigen Bilder, welche den ganzen Reichtum und die Bewegtheit einer Landschaft mit den Häusern und Höfen, den Ortschaften und Städtchen, den engen Schluchten und den weiten Weiden so schön vor uns ausbreiten und erschliessen. Dem Basler sind sie ja ganz besonders vertraut: die Freiberge und die Ajoie, Laufen, Delémont, Porrentruy, St. Imier und Neuveville. Ein reizvolles Bilderbuch, dieses neue Heft der Berner Reihe!

Wildhaber

*Adolf Schaer-Ris*, Sigriswil. Bern, Paul Haupt, 1955. 20 S. Text, 32 Bildtafeln. Fr. 4.50. (Berner Heimatbücher, 63).

Adolf Schaer-Ris kennt sich aus am Thunersee und im Berner Oberland; er hat das schon mehrfach bewiesen, und auch sein Berner Heimatbuch über Sigriswil beweist es neuerdings. Mit grossem Verständnis hebt er in dem knappen Textteil einige Bilder heraus: von der Allmend und dem Alpwesen, von der Waldwirtschaft, aber auch wieder von der Kirche und von Gottlieb Jakob Kuhn, der als Pfarrvikar von Sigriswil hier so manche Anregung für seine Volkslieder fand, und dem dann die Gemeinde auch ein verdientes Denkmal an der Kirchenmauer aufstellen liess. – Dass zum Bilderteil auch Photos vom Kästeilet im Justistal gehören, ist eigentlich selbstverständlich; hingegen haben uns die interessanten Wiedergaben eines «burgundischen» Kamins zum Öffnen und Schliessen von der Küche aus, und eines «lebenden» Brunnens sehr überrascht. Solche «lebende» Brunnen soll es in der Gemeinde viele geben; es wird bei ihnen eine junge Pappel von unten angebohrt, die Röhre eingelegt, der Auslauf oben rechtwinklig dazu angeschraubt und hierauf gesetzt. Da die Pappel diesen Eingriff leicht übersteht, sieht sie dann als grosser Baum mit dem aus ihr fliessenden Wasser höchst eigenartig aus.

Wildhaber

*Robert L. Wyss*, Bildteppiche des 15. und 16. Jahrhunderts. Bern, Paul Haupt, 1955. 12 S. Text, 16 Bildtafeln. Fr. 3.-.

Die Bildteppiche des 15. Jahrhunderts gehören zum schönsten, was die Schweiz in jener Zeit an bildender Kunst aufzuweisen hat. In einem neuen Bändchen der Hochwächter-Bücherei werden uns die herrlichen Wirkteppiche, die das Schweizerische Landesmuseum in Zürich besitzt, in ausgezeichneten schwarz-weissen Reproduktionen nahegebracht. Es ist hoherfreulich, wenn unsere Museen ihre kostbarsten Bestände auf diese Weise bekanntmachen. Dass die Farben nicht wiedergegeben sind, bei diesen in den kostbarsten, leuchtendsten Farben gehaltenen Werken, ist schade. Es mag den Betrachter aber in heilsamer Weise daran erinnern, dass keine Wiedergabe, auch keine farbige, je die Kenntnis des Originals zu ersetzen vermag.

Der Text gibt eine wertvolle Einführung in das Wesen der Teppiche. Zuerst wird die Technik beschrieben in der sie hergestellt sind, dann folgen geschichtliche und kunst-

geschichtliche Hinweise. Als Blütezeit gibt Wyss die Jahre 1460–1500 an. Ob nicht der Fabelteppich im Historischen Museum Basel und der Teppich mit den Fabeltieren und wilden Leuten im Landesmuseum, die beide aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen, zur höchsten Blüte gerechnet werden müssen, lassen wir als Frage offen. Am Schluss enthält das Büchlein Literaturhinweise und ein sorgfältig zusammengestelltes Verzeichnis der Abbildungen.

Rudolf Hanhart

Die Rechtsfibel. Deutsches Recht in der Vergangenheit. Text von *Eugen Wohlhaupter* †. Bearbeitet von *Hermann Baltl*. Bilder von *Lisa Hampe*. Bamberg, L. Staackmann Verlag, 1956. 111 S.

In einer Reihe von hübschen Fibeln, welche der Verlag Staackmann herauszugeben begonnen hat, erscheint nun auch eine Rechtsfibel. Gegenüber der seinerzeit von E. von Künssberg geschriebenen «Rechtlichen Volkskunde» (erschienen als Band 3 im Grundriss der deutschen Volkskunde in Einzeldarstellungen) ist sie weitaus populärer gehalten und – wie es die Bezeichnung «Fibel» ja auch andeutet – nur als erste Einführung in diesen Zweig der Volkskunde und als eine Übersicht über die verschiedenen Probleme gedacht. Der Text stammt zur Hauptsache von dem 1946 gestorbenen Kieler Rechtshistoriker Eugen Wohlhaupter. In vier Abschnitten setzt er das Recht in Beziehung zum volkstümlichen Sprachgut, Sachgut, Brauchgut und Glaubensgut. Während das erste Kapitel von den Rechtssprichwörtern und dem Recht in Lied, Dichtung und Namen handelt, bringt das zweite das weitschichtige Gebiet der Rechtsaltertümer (Grenzsteine und -zeugen, Aufgebotshölzer, Hausmarken, Tesseln; Freiheitssteine, Rolande; Steinkreuze; Gerichtsstätten und die Altertümer des Strafvollzugs und Folterwesens). Die beiden letzten Abschnitte berühren teilweise recht schwierige Fragen; es soll aber auch hier der Leser auf Beziehungen wenigstens hingewiesen werden, welche ihm nicht ohne weiteres selbstverständlich vorkommen dürften; er wird auch dankbar sein für die Literaturübersicht, welche ihm weiterhelfen wird. Als Einführung ist das Bändchen vor allem dem Laien sehr zu empfehlen, um so mehr als die sauberen Zeichnungen das Wort in schöner Weise erläutern helfen.

Wildhaber

*Hellmuth Kobusch*, Der Zahnwurmglaube in der deutschen Volksmedizin der letzten zwei Jahrhunderte. Diss. philos. Fakultät Frankfurt a. Main, 1955. 63 S.

Mit gründlichen Einzeldarstellungen aus dem Gebiete der Volksmedizin sind wir nicht überaus reichlich bedacht, so dass wir dankbar jeden neuen Beitrag zu diesem Gebiete verzeichnen. Der Verfasser hat dieses Thema für seine Dissertation gewählt, weil der Zahnwurmglaube der älteste Beleg für jeglichen Wurmglauben überhaupt zu sein scheint und weil er sich als abgeschlossener Teil besonders eignet für eine Untersuchung ätiologischer Meinungen und therapeutischer Verfahren. Für die gute Durchführung haben Volkskunde (Prof. Mathilde Hain) und Medizingeschichte (Prof. Artelt) ihre Anregungen beigesteuert; wir dürfen denn auch dem Verfasser bestätigen, dass er uns in klar durchdachter Weise mit seinem Thema vertraut macht. Zunächst beschäftigt er sich mit der Worttherapie, unter welcher er im wesentlichen die Christus- und Mondsegen und auch etwa die Apolloniagebete versteht. Hier scheint ihm die grösste Sammlung der Segen, diejenige des verstorbenen Adolf Spamer, nicht bekannt zu sein: wenigstens führt er sie nicht auf; immerhin hätte sie auf seine Ergebnisse kaum ein neues Licht geworfen. Bei der folgenden Sachtherapie spielt die Räucherung eine grosse Rolle. (Marc Leproux, in seinem unlängst erschienenen Buch «Médecine, magie et sorcellerie», schildert das gleiche Verfahren aus der Charente in Frankreich: «car ces fumigations font sortir les vers qui sont la cause de la carie des dents», S. 64). Ein weiterer Abschnitt fasst die Formen der Krankheitsübertragungen, des Verpflückens in einen Baum, des Wegschwemmens durch das Wasser und ähnliche Mittel zusammen. In den interessanten Schlusseiten über die «Träger des Zahnwurm-Volksglaubens» ist der anregende Einfluss der «Frankfurter Schule» spürbar. Wh.